

## Merkblatt für Kleingarteninteressenten/Neupächter

Lieber Gartenfreund, liebe Gartenfreundin,

Du bist an der Übernahme eines Kleingartens interessiert. Mit der Aufnahme als Vereinsmitglied und dem Abschluss eines Pachtvertrages gehörst Du zur Gemeinschaft der Kleingärtner. Damit diese Gemeinschaft reibungslos funktionieren kann, sind naturgemäß Regelungen und Vorschriften einzuhalten.

Hier vorab einige wesentliche Hinweise:

- Die **Satzung** ist das Grundgesetz des Vereins. Auf ihr sowie auf Rechtsvorschriften des Bundes, des Landes und der Kommune basieren die Garten-, Bau-, Wasser-, Abwasser-, Geschäfts- und Gebührenordnung des Vereins. Sie sind aufmerksam zu lesen und für jedes Mitglied bindend.
- Der **Pachtvertrag** mit dem Verein ist die Grundlage für die Bewirtschaftung des Kleingartens.
- Baulichkeiten und Anpflanzungen, die sich auf dem Kleingarten befinden, gehen mittels eines **Kaufvertrages** in Dein Eigentum über. Der Kaufpreis muss durch eine Wertermittlung bestimmt sein. Wende Dich diesbezüglich an den Vorstand.
- Bei Abschluss einer Mitgliedschaft fällt eine Aufnahmegebühr von **200,00** Euro an.
- Der Kleingarten ist durch Dich kleingärtnerisch zu nutzen. **Kleingärtnerische Nutzung** heißt, dass mindestens 1/3 der Gartenfläche dem Anbau von Obst und Gemüse (Gartenbauerzeugnisse) vorbehalten sein muss. Rasenflächen sollten 10 % der Gartenfläche nicht übersteigen. Die ausschließliche Nutzung als Erholungs- oder Ziergarten steht im Widerspruch zum Pachtvertrag und zum Bundeskleingartengesetzes.
- Das **Dauerwohnen** in der Gartenlaube ist unzulässig.
- Das dauerhafte Bewirtschaften des Kleingartens durch Dritte ist verboten.
- Das **Halten von Tieren** in der Kleingartenanlage ist nicht gestattet. Hunde sind im Kleingarten erlaubt und müssen außerhalb des eigenen Gartens immer angeleint sein. Weiteres regelt die Gartenordnung.
- **Laubbäume, Nadelbäume, Deck- und Blütensträucher sowie Wirtspflanzen für Schaderreger** dürfen nicht in einem Kleingarten angepflanzt werden. Beachte bitte die Regelungen in der Gartenordnung.
- Die Pflege und die Erhaltung der Kleingartenanlage ist Sache aller Vereinsmitglieder. Leiste auch Du bitte Deinen Anteil an der **Gemeinschaftsarbeit**. Zurzeit sind jährlich 8 Stunden (bis 70 Jahren) 4 Stunden (ab 70 Jahre) Gemeinschaftsarbeit von jedem Erstmitglied zu erbringen. Der finanzielle Ausgleich für nicht geleistete Arbeitsstunden beträgt **25,00/15,00** Euro pro Stunde.
- Es gelten **Ruhezeiten** in der Kleingartenanlage. Im Interesse aller Mitglieder sind diese von Montag bis Samstag von 13:00 bis 15:00 Uhr und 19:00 Uhr bis 08:00 Uhr, Sonn- und gesetzlichen Feiertags ganztägig einzuhalten.
- Zur **Pflege der Gartenwege** bist Du verpflichtet. Die Wege, die an Deinen Gartengrenzen, sind bis zur halben Breite von Unkraut zu säubern.

- **Abfälle**, in jeder Art und Form, sind von Dir eigenverantwortlich zu entsorgen. Sie dürfen auch nicht in das Umfeld der Kleingartenanlage verbracht werden. **Grünschnitt** (Abfälle von Rasen-, Baum- oder Strauchschnitt solltest Du kompostieren, um den Boden mit Naturdünger zu versorgen.
- Das **Bauen** im Kleingarten ist in der Bauordnung (Gartenordnung) geregelt und ist genehmigungspflichtig.
- Eine **Laubenversicherung sollte durch** Pächter eigenverantwortlich abgeschlossen werden. Informiere bei Einbrüchen, neben der Polizei und auch den Vorstand.
- Der **Besuch der Mitgliederversammlung** und die Beachtung von **Aushängen** sollten für jedes Mitglied selbstverständlich sein.
- **Kündigung:** Willst Du den Pachtvertrag beenden, so musst Du diesen kündigen, die Mitgliedschaft auch. Das Kündigungsverfahren, die Fristen und Termine regeln die Satzung, der Pachtvertrag und das Bundeskleingartengesetz. Der Garten ist in einem bewirtschaftungsfähigen Zustand zu hinterlassen. Verbleibt Dein Eigentum noch auf der Parzelle, bis Du bis zu dessen Verkauf an einen Folgepächter weiterhin dafür verantwortlich.
- Die **Änderung** vertragsrelevanter Daten (u.a. Familienstand, Wohnanschrift, Telefon-Nr.) sind dem Vorstand unverzüglich zu übermitteln.
- Beteilige Dich am **Vereinsleben** und Du wirst lange Freude an dem Garten haben.
- Die Kosten für einen Kleingarten richten sich nach der Wertermittlung bei Pächterwechsel. Der abgebende Pächter und der Nachpächter regeln den Preis im Kaufvertrag.
- Ein letzter Hinweis: Das „Du“ gehört bei uns Kleingärtnern zur Umgangssprache.

Der Vorstand